

Jahresbericht 2018

SwissGAP Früchte, Gemüse, Kartoffeln

2018 war ein Jahr des „courant normal“, keine neue Standardversion und auch sonst keine fundamentalen Sprünge. Am meisten zu diskutieren gaben die Fragen, ab wann eine Agentur eine Zertifizierung braucht und die Anforderungen des Rückstandsmonitorings. Ersteres wurde Ende Jahr abschliessend geklärt, am zweiten wird noch gearbeitet.

Nachdem sich SwissGAP von Anfang an der Überwachung durch GLOBALG.A.P. unterstellt hat, wurden wir Mitte Oktober für ein CIPRO-Audit sowohl für FGK als auch für Hortikultur kontaktiert. Dabei werden nicht die Betriebe an sich überwacht, sondern es wird der Kontroll- und Zertifizierungsprozess validiert. Das Audit wurde am 3./4. Dez. 2018 durch den GLOBALG.A.P. Experten Dr. Vassilis Stamatis durchgeführt. Seitens SwissGAP nahm Martin Widmer teil. Es konnte festgestellt werden, dass beide Betriebe gut geführt und auch gut vorbereitet waren, der Experte hat einen sehr guten Eindruck der SwissGAP Betriebe erhalten. Beide Audits wurden anhand der GGAP Original-Checkliste durchgeführt. Martin Widmer kam dabei die Aufgabe zu, anhand unserer Benchmarking-Checkliste unsere (von GLOBALG.A.P. anerkannte) Interpretation zu erläutern. Das wurde dann vom Experten rundum akzeptiert. Die abschliessende Beurteilung des CIPRO Berichts durch GLOBALG.A.P. steht noch aus, aber wir dürfen davon ausgehen, dass wir vergleichsweise sehr gut abgeschnitten haben.

Bei GLOBALG.A.P. bleibt die Welt nicht stehen. Die Add-on-Module unter GLOBALG.A.P.+ werden immer zahlreicher. Internationale Konzerne verlangen immer öfter weltweit einheitliches Vorgehen und so sind auch in der Schweiz die ersten Betriebe mit der Frage nach einem GRASP-Assessment konfrontiert. Für die verschiedenen GLOBALG.A.P. Add-on-Module braucht es aber entweder eine GLOBALG.A.P.-Zertifizierung, ein gleichwertiges Benchmarking oder eine Resembling Scheme (wie wir) mit Supplement. Nachdem Ende 2017 das Projekt SwissGAP Export bis auf weiteres abgelehnt wurde, können wir mit keiner dieser Möglichkeiten dienen – wer GRASP oder sonst ein Add-on benötigt, muss also eine betriebseigene GLOBALG.A.P.-Zertifizierung haben.

Stand der anerkannten und zertifizierten Betriebe per 31. Dezember 2018

(Abweichung gegenüber 2017 in Klammern)

	Angemeldete Betriebe	Davon anerkannte Produzenten	Davon zertifizierte Betriebe
Produzenten	3704 (-26)	3674 (-19)	-
Produzenten mit Vermarktung	141 (-3)	139 (-3)	139 (-3)
Vermarkter	152 (+7)	-	148 (+6)
Total	3997 (-22)	3813 (-22)	287 (+3)

Über die Hälfte der Produktionsbetriebe hat eine Anerkennung für Kartoffeln (2004), bei Früchten sind es 1355 Betriebe und beim Gemüse 1723. Im Vergleich zum Vorjahr sind das bei Kartoffeln 3 Betriebe weniger, bei den Früchten knapp 2.5% weniger und beim Gemüse etwa 1.6% mehr Betriebe.

Im 2018 wurden gesamthaft 1353 SwissGAP Betriebe kontrolliert. Davon wurden 106 Betriebe sanktioniert und bei 3 Betrieben musste die Anerkennung aufgehoben werden.

Agrosolution AG

Die Zusammenarbeit zwischen dem Verein SwissGAP und der Agrosolution AG verlief auch im 2018 zur beidseitigen Zufriedenheit.

Die Kontrolleure der Inspektionsstellen wurden von der Agrosolution AG an der obligatorischen jährlichen Weiterbildung auf die Kontrollen vorbereitet. Mittlerweile wird der überwiegende Teil der Kontrollen elektronisch mit Tablets erfasst.

Bei den Kontrollen auf den SwissGAP-Betrieben zeigte sich ein sehr ähnliches Bild wie im 2017. Es gab etwas weniger Kontrollen und damit auch weniger Sanktionen. Anteilsmässig blieben die Sanktionen mit rund 8% gleich wie im Vorjahr. Total wurden 1'353 (Vorjahr: 1'751) Produzenten- und Vermarkter-Betriebe kontrolliert. In 106 (140) Fällen musste eine Sanktion verfügt werden. Die Gründe waren mit denen der vorangegangenen Jahre identisch: fehlende Aufzeichnungen oder veraltete Unterlagen. In drei Fällen musste hingegen die Anerkennung ganz entzogen werden. Wie bereits im Vorjahr wurde bei zehn Betrieben der Einstieg zu SwissGAP abgelehnt. Auch auf Stufe Handel waren vereinzelt Sanktionen nötig. Häufigster Grund waren erneut fehlende Angaben auf den Lieferpapieren und Verstösse im Rückstandsmonitoring.

Zusammenarbeit mit den Zertifizierungsstellen

Bei den anerkannten Zertifizierungsstellen gab es keine Änderungen, es handelt sich weiterhin um ProCert und q.inspecta. Mit q.inspecta besteht wie in den Vorjahren ein spezieller Zusammenarbeitsvertrag, weil sie den den Standard GLOBALG.A.P. nicht wie verlangt im akkreditierten Bereich hat. Dieser Vertrag muss jährlich erneuert werden, wobei auch jeweils geprüft wird, ob die Bedingungen noch stimmen. Aus Sicht SwissGAP ist es wünschenswert, dass die Betriebe zwischen mindestens zwei Zertifizierungsstellen auswählen können.

Die 63 Stichprobenkontrollen (Quadratwurzelkontrollen) wurden auch im 2018 wieder alle von ProCert ausgeführt (q.inspecta hatte verzichtet). Die Auswahl der Betriebe erfolgt im Rahmen der im Inspektions- und Zertifizierungskonzept vordefinierten risikobasierten Kriterien. Ähnlich den Vorjahren musste gut ein Viertel der kontrollierten Betriebe sanktioniert werden, die Mehrheit der sanktionierten Betriebe liegt in der Romandie. Hauptgründe für die Sanktionen sind fehlende Selbstkontrollen, fehlende oder zu alte Versionen von Risikoanalysen und nicht belegbare Einhaltung der Wartefristen.

Als Alternative zu den unangemeldeten Inspektionen bei den Betrieben kann auch die Begleitung von Inspektoren an die Stichproben angerechnet werden. Diese Möglichkeit wird von meisten Inspektionsstellen und den Inspektoren sehr geschätzt, da der einzelne Inspektor die Qualität seiner Kontrollen dadurch steigern kann. Im 2018 wurden 19 Stichprobenkontrollen in Form von Kontrolleurenbegleitungen durchgeführt. Dabei wurden fast 90% der Inspektoren als gut bis sehr gut beurteilt, was bisher noch nie erreicht wurde. Daneben wurde die Kontrollqualität von zwei Inspektoren als mangelhaft eingestuft. Einer dieser zwei Inspektoren hat noch wenig Kontrollroutine bei SwissGAP und hat die Rückmeldungen positiv aufgenommen, der andere wurde von seinem schlechteren Abschneiden mehr überrascht und hatte sich selbst besser eingeschätzt. Alle Stichprobenkontrollen wurden detailliert ausgewertet. Die Resultate dienen der Verbesserung der Schulungen sowie bei Bedarf der Umsetzungsdokumente.

Rückstandsmonitoring

Das Rückstandsmonitoring ist für SwissGAP ein wichtiges Überwachungsinstrument neben den normalen Kontrollen. Im 2018 waren insgesamt 78 Beanstandungen zu bearbeiten. Dazu kommen einige Fälle, bei denen es „nur“ um Phosphorsäure ging und das Fachgremium zum Schluss kam, diese Fälle nicht weiter zu verfolgen. Im Vorjahr waren es total 91, die Situation hat sich also leicht verbessert.

- 19 Mal wurden Höchstwerte überschritten. Im Vorjahr waren es 27 Fälle. Grenzwertüberschreitungen gab es keine.
- In 17 Fällen (Vorjahr: 16) wurden für die Kultur nicht zugelassene Wirkstoffe beanstandet. Davon war zweimal eine Probe aus biologischer Produktion betroffen. Zwei Fälle wiesen neben nicht zugelassenen Wirkstoffen noch eine Höchstwertüberschreitung auf.
- Mehrfachrückstände gelb gab es in 28 Fällen (Vorjahr: 26). Bei 5 davon lag zusätzlich eine Höchstwertüberschreitung vor.
- Mehrfachrückstände rot mussten 24 Mal beanstandet werden (Vorjahr: 28). 3 Fälle wiesen zusätzlich eine Höchstwertüberschreitung auf.

Alle Fälle wurden nachbearbeitet, die betroffenen Betriebe mussten schriftliche Stellungnahmen einreichen und die Unterlagen wurden von einem unabhängigen Fachgremium beurteilt. Davor werden alle Unterlagen strikt anonymisiert. Zur Überwachung der vom Fachgremium auferlegten Massnahmen wurden wiederum einige Fälle an die Agrosolution gemeldet. Agrosolution meldet diese weiter an die jeweilige Inspektions- bzw. Zertifizierungsstelle. Inspektionsstellen überprüfen dann im Rahmen der nächsten Kontrolle, ob die angekündigten Verbesserungsmassnahmen tatsächlich umgesetzt werden. In besonders heiklen Fällen machen wir von der Möglichkeit Gebrauch, fehlbare Betriebe für die Quadratwurzelkontrolle vorzuschlagen. In einigen Fällen musste eine Verwarnung durch Agrosolution ausgesprochen werden. Für die Betriebe hat das zur Folge, dass sie einen Antrag auf provisorische Anerkennung für ein Jahr stellen müssen.

Das Rückstandsmonitoring schliesst bei zertifizierten Betrieben auch die GLOBALG.A.P-zertifizierte Importware ein. Dabei wurde in vier Fällen festgestellt, dass Anforderungen von GLOBALG.A.P. nicht eingehalten wurde und es erfolgte jeweils eine Meldung GLOBALG.A.P. Die Fälle werden dann von GLOBALG.A.P. weiterverfolgt, wir erhalten jeweils eine Rückmeldung.

Die AG Rückstandsmonitoring tagte im 2018 zweimal. An der Mai-Sitzung wurde der Jahresbericht ausgewertet und geprüft, ob in den Dokumenten Anpassungsbedarf besteht. Während man beim Analysenkonzept keinen Anpassungsbedarf sah, wurde in den Erläuterungen zum Analysenkonzept diese Anpassungen beschlossen:

- Nitrat: Kulturen ohne Höchstwert (Nüssler, Randen, Kohlgemüse, Fenchel) streichen, Rucola ergänzen.
- Kupfer, bio: statt Untersuchung auf jeder 4. Probe auf Verdacht,
- Sellerie: Untersuchung auf Cd streichen,
- Marroni Hefen/Schimmel streichen, dafür Qualitätskontrolle nach der Norm,
- Zuchtpilze: Cd beschränken auf Champignons,
- Ethephon auf Äpfeln und Tomaten Schweiz streichen (Benelux bleibt stehen), dafür Ananas.

Bei den Anforderungen Mehrfachrückstände gab es eine kleine Anpassung: die bei den Kräutern bis zum 31.3.2018 befristete Regelung wurde nicht verlängert, so dass wieder die alten Anforderungen gelten: 4 Rückstände im grünen und 5 im gelben Bereich, ab 6 ist es im roten.

Neben diesen jährlich wiederkehrenden Aufgaben beschäftigte sich die AG Rückstandsmonitoring mit dem aktuellen Problem Phosphonsäure. Auslöser waren vermehrte Beanstandungen der Vollzugsorgane, teils wegen Überschreitung der Höchstmengen, teils wegen der fehlenden Zulassung in vielen Kulturen. Mit der Anhebung der Höchstwerte für Him- und Brombeeren sowie der Information an die Produktion, auf phosphonathaltiger Dünger zu verzichten, entschärfte sich die Situation bis Ende Jahr.

Für die Grundsatzfrage, ob die Anforderungen zum Rückstandsmonitoring noch zeitgemäss sind, wurde eine AG Pflanzenschutz ins Leben gerufen. Es gilt, dieses Dilemma aufzulösen: SwissGAP will den Anforderungen der Konsumenten und der Abnehmer gerecht werden, will Ware mit möglichst tiefen Rückständen, aber es muss in der Produktion auch mit vertretbarem Aufwand möglich sein. Gleichzeitig muss die Ware qualitativ einwandfrei sein und ein gutes shelf life aufweisen. An der ersten Sitzung im

Juni wurde eine Auslegeordnung gemacht sowie die Ziele bis Ende 2019 definiert. Die zweite Sitzung im Oktober bestätigte, dass es keine einfache Lösung geben wird. Es gibt international verschiedene Herangehensweisen. Der AG scheint insbesondere der Einbezug einer toxikologischen Betrachtungsweise (ARFD-Beurteilung) eine sinnvolle Ergänzung zum bestehenden System. Es ist aber noch nichts spruchreif.

Der Infoaustausch zwischen der AG Rückstandsmonitoring und den Fachgremien wurde aus terminlichen Gründen auf Anfang 2019 verschoben. Ein regelmässiges Treffen scheint allen Beteiligten sinnvoll, aber die Abstände können auch 1.5 Jahre betragen.

Beim Infoaustausch mit den anerkannten Laboratorien im Juni wurde über Aktualitäten, den Jahresbericht sowie geänderte Dokumente informiert und man tauschte sich über die Erfahrungen mit dem neuen Lebensmittelgesetz aus.

Internationale Zusammenarbeit

GLOBALG.A.P. ist ein weltweit verbreiteter Standard und so ist es wichtig, dass man mit Kollegen im Ausland den Austausch pflegt. Im 2018 fand die grosse GLOBALG.A.P. Konferenz in Lima/Peru statt – aufgrund der Entfernung wurde auf eine Teilnahme verzichtet.

Das Benchmarked Schemes Meeting fand wie üblich im Rahmen der Fruit Logistika in Berlin statt, erstmals unter Anwesenheit eines Vertreters des GLOBALG.A.P. Boards. Der Präsident Guy Callebaut gab sich die Ehre und hinterliess bei uns einen guten Eindruck. Wir nutzten die Gelegenheit ihm mitzuteilen, dass die Benchmarked Schemes stärker wahrgenommen werden wollen. Seitens GLOBALG.A.P. ist man jedoch weiterhin der Ansicht, es gäbe dazu bereits genug Möglichkeiten.

Der Austausch mit dem A-Net, einem europäischen Netzwerk von Standardeignern, fand einerseits wie in den letzten an einem kurzen Meeting im Rahmen der Fruit Logistika in Berlin statt und andererseits beim traditionellen jährlichen 2-tägigen Treffen. Es zeigte sich, dass Aktionspläne PSM, Mikrobiologie sowie Nachhaltigkeit überall wichtige Themen sind. Daneben tauschte man sich über Datenbanken aus. Für das 10jährige A-Net Jubiläum im 2020 soll ein Presseevent vorbereitet werden.

Ausblick 2019

- Wir warten gespannt auf die von GLOBALG.A.P. angekündigte Version 5.2, über welche die Benchmarked Schemes Mitte 2019 informiert werden sollen.
- Die AG PSM sollte bis Ende Jahr die Arbeiten für allfällige Anpassungen in den Anforderungen Rückstandsmonitoring abgeschlossen haben.
- GRASP: der Bedarf innerhalb der Branche sowie eine daraus folgender allfälliger Handlungsbedarf für SwissGAP ist zu prüfen.

SwissGAP Hortikultur

Die Zierpflanzenproduzenten stehen im internationalen Wettbewerb und dadurch in einem laufenden Konkurrenzkampf zu den ausländischen Anbietern. Nicht nur die laufenden Änderungen der Rahmenbedingungen, sondern auch die Wetterkapriolen waren im Jahr 2018 eine Herausforderung. Wegen des nasskalten Wetters im März verlief der Verkauf von Frühblüherblumen schleppend. Im April begann bereits der Abverkauf von Sommerpflanzen (Beet- und Balkonpflanzen). Der sehr heisse und

trockene Sommer erforderte viel Geschick in den Kulturen und erschwerte den sonst schon mässigen Verkauf im Sommer.

Bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen steht die ganze Branche vor grossen Herausforderungen. So soll die Branche mit den Bundesbehörden ein Agreement zum weitgehenden Torfausstieg bis ins Jahr 2030 unterschreiben und in den nächsten Jahren sukzessiv umsetzen. Der ökologische Einsatz von Hilfsstoffen wird auch bei der Zertifizierung der Betriebe geprüft und nimmt weiter an Bedeutung zu.

Die neue Pflanzengesundheitsverordnung tritt im Jahre 2020 in Kraft. Die Warenflusskontrolle, die Produkteauszeichnung und der auch in der EU verwendete Pflanzenpass sind bei diesem Projekt zentral. Erste Gespräche, wie die europäischen und nationalen Vorgaben umgesetzt werden könnten, fanden zwischen Bundesbehörden und engagierten SwissGAP-Betrieben statt. Es werden Kontrollen durch externe Stellen wie Concerplant in den Baumschulen oder Administrativkontrollen in den registrierten Handelsbetrieben durch den Eidgen. Pflanzenschutzdienst durchgeführt. Die Eigenverantwortung nimmt aber analog der Lebensmittelindustrie an Bedeutung zu.

Im Dezember fand ein erfolgreiches «CIPRO-Assessment» durch einen GLOBALG.A.P. Experten in einem Zierpflanzenbetrieb statt. Diese Inspektion zeigt auch auf, dass man bei der Umsetzung des SwissGAP-Standards die Details beachten muss.

Ende 2018 waren 48 SwissGAP Hortikultur Betriebe zertifiziert. Von diesen Betrieben liessen sich 39 Betriebe auch als Suisse Garantie-Betriebe kontrollieren und verwenden dieses Label. Sowohl bei den Jahreskontrollen wie auch bei den zusätzlichen Stichprobenkontrollen (in 10% der Betriebe) wurden keine gravierenden Mängel festgestellt. Bei der Verwendung chemischer Pflanzenschutzmittel wurde eine erhöhte Sensibilität der Betriebsleiter festgestellt.

Bern, 27. Februar 2019 Si/We/Pof

Q:\Eurepgap\SwissGap\Verein\Jahresberichte\JB 2018.docx